

Bezirksamtsvorlage Nr. 1158

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.6.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Festsetzung der Wahlkreiseinteilung im Wahlkreisverband Mitte für die Wahlen im Herbst 2021 zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen.

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Reiser

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Für den Bezirk Mitte werden für die voraussichtlich im Herbst 2021 stattfindenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen 7 Wahlkreise beibehalten.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

Bezirksstadträtin Reiser

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über die Festsetzung der Wahlkreiseinteilung im Wahlkreisverband Mitte für die Wahlen im Herbst 2021 zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Für den Bezirk Mitte werden für die voraussichtlich im Herbst 2021 stattfindenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen 7 Wahlkreise beibehalten.

A) Begründung

Die Zahl der Wahlkreise bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus, die auf jeden Wahlkreisverband (Bezirk) entfallen, ist so zu bestimmen, dass auf alle Wahlkreise im Wahlgebiet eine möglichst gleich große Anzahl von Deutschen entfällt. Auf Grundlage dieser Zahlen hat der Senat von Berlin in seiner Sitzung vom 28. April 2020, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 19.6.2020, nach der mathematischen Proportion die Aufteilung der 78 Berliner Wahlkreise auf die Wahlkreisverbände bestimmt. Danach entfallen auf den Wahlkreisverband Mitte erneut 7 Wahlkreise. Damit wird die seit den Wahlen 2016 geltende Wahlgebietseinteilung beibehalten.

Im Bezirk Mitte waren am 31.12.2019 exakt 252.933 Deutsche Einwohner melderechtlich registriert. Gem. § 9 Abs. 4 Landeswahlgesetz sollen die Wahlkreise innerhalb eines Wahlkreisverbandes (Bezirk) eine etwa gleich hohe Anzahl an deutschen Wohnbevölkerung haben. Eine danach gleichmäßige Verteilung auf die vorgegebene Anzahl von 7 Wahlkreisen ergibt den Mittelwert von 36.133 Wahlberechtigten.

Danach haben die 7 Wahlkreise des Wahlkreisverbandes Mitte folgende Verteilung deutscher Wohnbevölkerung:

Wahlkreis 1 = 36.723 Personen
Wahlkreis 2 = 38.386 Personen
Wahlkreis 3 = 35.655 Personen
Wahlkreis 4 = 35.646 Personen
Wahlkreis 5 = 34.268 Personen
Wahlkreis 6 = 35.376 Personen
Wahlkreis 7 = 36.879 Personen.

Bei einer zulässigen Toleranz von bis zu 15 % Abweichung beträgt mit dieser Wahlgebietseinteilung die größte Abweichung vom statistischen Mittel für Berlin 10,7 % und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Die örtliche Begrenzung und räumliche Beschreibung der Wahlkreise ist im Amtsblatt für Berlin zu veröffentlichen und lautet:

„Wahlkreisverband MITTE

Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Herbst 2021

Wahlkreis 1

Die Grenze verläuft:

Vom Platz des 18. März in nördlicher Richtung bis zur Spree, der Spree nord-westlich folgend bis Gustav-Heinemann-Brücke, nördlich folgend dem Friedrich-List-Ufer bis zum nördlichen Ende des Humboldthafens, östlich bis Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, diesem nördlich folgend bis Invalidenstraße, süd-westlich entlang der Invalidenstraße bis Lesser-Ury-Weg, nordwestlich bis Seydlitzstraße, der Seydlitzstraße in nord-östlicher Richtung folgend bis Lehrter Straße, Lehrter Straße nord-westlich bis Perleberger Straße, nord-östlich bis Nordhafen, diesem süd-östlich folgend über die Kieler Brücke bis An der Kieler Brücke, An der Kieler Brücke nord-östlich, später süd-östlich folgend bis Boyenstraße, diese nord-östlich bis Chausseestraße, süd-östlich folgend der Chausseestraße bis Liesenstraße, nord-östlich bis Gartenstraße, süd östlich bis Theodor-Heuss-Weg, folgend bis Ackerstraße, süd-östlich bis Wilhelm-Zermin-Weg, nord-östlich bis Hussitenstraße, süd-östlich bis Bernauer Straße, nord-östlich bis zur Bezirksgrenze gegen den Bezirk Pankow, der Bezirksgrenze süd-östlich folgend bis Torstraße, Torstraße westlich bis Rosenthaler Platz, Rosenthaler Straße süd-östlich folgend bis Sophienstraße, nord-westlich bis Große Hamburger Straße, südlich bis Krausnickstraße, westlich folgend der Krausnickstraße über Oranienburger Straße weiter auf Monbijoustraße bis zur Spree, Spree östlich folgend bis S-Bahn-Strecke, den Gleisen östlich folgend bis Burgstraße, Burgstraße südlich der Spree folgend bis Karl-Liebknecht-Straße, dieser westlich folgend über Unter den Linden bis Platz des 18. März.

Wahlkreis 2

Die Grenze verläuft:

Vom Platz des 18. März Unter den Linden in östlicher Richtung folgend über Karl-Lieb-knecht-Straße und Liebknechtbrücke, am Spreeufer nord-westlich weiter auf Burgstraße bis S-Bahn-Strecke, westlich folgend bis Spree, Spree westlich folgend bis Monbijoustraße, Monbijoustraße nördlich folgend über Oranienburger Straße, übergehend in Krausnickstraße, bis Große Hamburger Straße, Große Hamburger Straße nördlich bis Sophienstraße, Sophienstraße süd-östlich bis Rosenthaler Straße, Rosenthaler Straße nord-nord-westlich bis Rosenthaler Platz, vom Rosenthaler Platz Torstraße östlich folgend bis zur Bezirksgrenze gegen den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der Bezirksgrenze gegen die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf in südlicher, später in westlicher und nördlicher Richtung folgend bis Stresemannstraße, weiter in nord-westlicher Richtung bis Potsdamer Platz, Potsdamer Platz in nördlicher Richtung folgend der Ebertstraße bis zum Platz des 18. März.

Wahlkreis 3

Die Grenze verläuft:

Vom Platz des 18. März in nördlicher Richtung bis zur Spree, der Spree nord-westlich folgend bis Gustav-Heinemann-Brücke, dem Friedrich-List-Ufer nördlich folgend bis zum nördlichen Ende des Humboldthafens, östlich bis Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, diesem nördlich folgend bis Invalidenstraße, Invalidenstraße süd-westlich bis Lesser-Ury-Weg, nord-westlich bis Seydlitzstraße, Seydlitzstraße süd-westlich bis Rathenower Straße, nord-westliche Richtung der Rathenower Straße folgend bis Turmstraße, der Turmstraße westlich folgend, übergehend in Huttenstraße bis Neues Ufer, Neues Ufer nördlich bis Sickingenbrücke, westlich bis zur Bezirksgrenze gegen den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der Bezirksgrenze gegen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg in südlicher, später östlicher und nördlicher Richtung folgend bis Stresemannstraße, der Stresemannstraße nordwestlich folgend über Ebertstraße bis Platz des 18. März.

Wahlkreis 4

Die Grenze verläuft:

Vom Nordhafen beginnend in nord-westlicher Richtung folgend dem Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal bis Föhler Brücke, nord-östlich der Föhler Straße folgend übergehend in Luxemburger Straße bis Triftstraße, Triftstraße östlich folgend bis Müllerstraße, Müllerstraße in nord-westlicher Richtung bis Seestraße, Seestraße süd-westlich bis Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal in westlicher Richtung folgend bis zur Bezirksgrenze gegen den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksgrenze in westlicher Richtung folgend bis Sickingenbrücke, Neues Ufer in südlicher Richtung folgend, Huttenstraße süd-östlich folgend, übergehend in Turmstraße bis Rathenower Straße, Rathenower Straße süd-östlich bis Seydlitzstraße, dieser nord-östlich folgend bis Lehrter Straße, nord-westlich bis Perleberger Straße, Perleberger Straße nord-östlich bis Nordhafen.

Wahlkreis 5

Die Grenze verläuft:

Beginnend am Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal an der Bezirksgrenze gegen den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der Bezirksgrenze nördlich und der Bezirksgrenze gegen den Bezirk Reinickendorf östlich folgend bis Drontheimer Straße, Drontheimer Straße südlich bis Osloer Straße, westlich bis Heinz-Galinski-Straße, Heinz-Galinski-Straße süd-westlich folgend bis Schulstraße, Schulstraße süd-westlich bis Reinickendorfer Straße, nördlich bis Liebenwalder Straße, dieser in westlicher Richtung folgend bis Groninger Straße, südlich folgend bis Utrechter Straße, dieser westlich folgend bis Müllerstraße, diese nord-westlich bis Seestraße, Seestraße zurück bis Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, diesen in westlicher Richtung folgend bis zur Bezirksgrenze gegen den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Wahlkreis 6

Die Grenze verläuft:

Entlang der Bezirksgrenze gegen den Bezirk Pankow Höhe Behmstraße in nördlicher, später westlicher Richtung und südlich entlang der Bezirksgrenze gegen den Bezirk Reinickendorf bis Drontheimer Straße, in südlicher Richtung über Drontheimer Straße bis Osloer Straße, in westlicher Richtung bis Heinz-Galinski-Straße, südlich folgend bis Schulstraße, Schulstraße süd-westlich bis Reinickendorfer Straße, Reinickendorfer Straße in nördlicher Richtung bis Liebenwalder Straße, Liebenwalder Straße westlich folgend bis Groninger Straße, südlich bis Maxstraße, Maxstraße süd-östlich bis Schererstraße, östlich bis Reinickendorfer Straße, südlich bis S-Bahn-Gleise, diesen in nord-östlicher Richtung folgend bis Wiesenstraße, Wiesenstraße süd-östlich bis S-Bahn-Gleise, nord-östlich entlang der Hochstraße bis Böttgerstraße, Böttgerstraße folgend über Behmstraße bis zur Bezirksgrenze gegen den Bezirk Pankow.

Wahlkreis 7

Die Grenze verläuft:

Von der Bezirksgrenze gegen den Bezirk Pankow Höhe Behmstraße in südlicher Richtung entlang der Bezirksgrenze bis Bernauer Straße, Bernauer Straße westlich folgend bis Husitenstraße, nord-westlich bis Wilhelm-Zermin-Weg, süd-westlich bis Ackerstraße, nord-westlich folgend bis Theodor-Heuss-Weg, süd-westlich bis Gartenstraße, Gartenstraße in nord-westlicher Richtung bis Liesenstraße, in süd-westlicher Richtung bis Chausseestraße, Chausseestraße nord-westlich folgend bis Boyenstraße, süd-westlich bis An der Kieler Brücke, nord-westlich An der Kieler Brücke folgend über die Kieler Brücke bis Nordhafen, dem Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal nord-westlich folgend bis Föhler Brücke, nord-östlich über Föhler Straße – Luxemburger Straße bis Triftstraße, Triftstraße süd-östlich folgend bis Müllerstraße, Müllerstraße in nord-westlicher Richtung bis Utrechter Straße, nord-östlich bis Maxstraße, Maxstraße in süd-östlicher Richtung bis Schererstraße, östlich bis Reinickendorfer Straße, südliche Richtung bis S-Bahn-Gleise, diese nord-östlich bis Wiesenstraße, süd-östlich bis S-Bahn-Gleise, nord-östlich entlang der Hochstraße bis Böttgerstraße, Böttgerstraße folgend über Behmstraße bis zur Bezirksgrenze gegen den Bezirk Pankow.“

B) Rechtsgrundlage

§ 9 Landeswahlgesetz

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine, da im Rahmen der Aufgabenerfüllung erledigt

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine, da kein zusätzliches Personal

Berlin, den .Juni 2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Reiser